

## Informationsvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
FB III/60/SDr	21.08.2023	IV 031/2023

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Ortschaftsrat Neugattersleben	05.09.2023
Ortschaftsrat Altenburg	05.09.2023
Ortschaftsrat Latdorf	06.09.2023
Ortschaftsrat Wedlitz	06.09.2023
Ortschaftsrat Pobzig	06.09.2023
Ortschaftsrat Gerbitz	07.09.2023
Ortsvorstand Jesar	15.09.2023
Ortsvorstand Grimschleben	15.09.2023

### Betreff

Aufhebung der Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen sowie über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2023-2031

### Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:  
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

- Ergebnisplan Budget/Produkt:  
 Finanzplan  
 einmalig  laufend  
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)  
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)  
 einmalig  laufend  
 durch einen Nachtragshaushalt

### Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin  
 Person: Jännert, Sabine  
 Datum: 22.08.2023

Fachbereich: Fachbereich I  
 Person: Jännert, Sabine  
 Datum: 21.08.2023

Fachbereich: Fachbereich II  
 Person: Jännert, Sabine  
 Datum: 22.08.2023

Fachbereich: Fachbereich III  
Person: Dreyer, Sophie  
Datum: 21.08.2023

**Sachdarstellung:**

Die Ortschaftsräte wurden nach § 84 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA über die Veranschlagung der Haushaltsmittel, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, angehört. Gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) wurde in den Ortschaften Jesar und Grimschleben der Ortsvorsteher angehört.

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) fasste in seiner Sitzung am 29.06.2023 über die Haushaltssatzung 2023 sowie über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2023-2031 Beschluss.

Im Anschluss erfolgte die kommunalaufsichtliche Prüfung der Haushaltssatzung 2023 sowie der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2023-2031. Im Ergebnis wurden die Stadtratsbeschlüsse beanstandet.

Mit der Beanstandung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2023 befindet sich die Stadt Nienburg (Saale) in der vorläufigen Haushaltsführung. In der vorläufigen Haushaltsführung dürfen Kommunen gemäß § 104 Abs. 1 KVG LSA nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufwendungen unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren fortsetzen. Weiterhin dürfen die Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden und Kredite umgeschuldet werden.

Durch die Beanstandung der Stadtratsbeschlüsse, ist der Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen sowie über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2023-2031 vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) aufzuheben.